

Information zur Prüfungsorganisation aller Masterprogramme – ab WS 19/20

PWP, LEB, PASD: Ab dem WS 19/20 kann für ausgewählte Prüfungsleistungen zwischen zwei Terminen gewählt werden. Bei den jeweiligen Prüfungsleistungen muss es sich um eine Klausur oder eine mündliche Prüfung handeln. Für Hausarbeiten gilt diese Regelung nicht.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt im Anmeldezeitraum in CMS. Hier kann dann entschieden werden, ob die Prüfung zum Termin 01 oder zum Termin 02 abgelegt werden soll.

Für folgende Prüfungsleistungen ist eine Wahl möglich:

1. Fachsemester

- Testen, Urteilen und Entscheiden
- Theorie und Empirie sozialer Dynamiken
- Entwicklung und Entwicklungskontexte
- Personal- und Wirtschaftspsychologie

2. Fachsemester

- Statistische Analyse sozialer Dynamiken
- Bildung, Lernen und die Gestaltung von Lernumwelten
- Markt-, Werbe- und Finanzpsychologie

Nicht fachsemesterspezifisch

- Modulabschlussprüfungen Module G
- Modulabschlussprüfungen Module H

Die Wahl des Prüfungstermins hat Auswirkungen darauf, wann die Prüfungsleistungen ggf. bedingt durch Krankheit oder Nicht-Bestehen frühestens wiederholt werden können.

Wintersemester

Termin 01

Februar/März	April	Juli/Aug.
1. Prüfung	1. Wiederholung	2. Wiederholung

Termin 02

April	Juli/August	Februar/März
1. Prüfung	1. Wiederholung	2. Wiederholung

Sommersemester

Termin 01

Juli/August	Oktober	Februar/März
1. Prüfung	1. Wiederholung	2. Wiederholung

Termin 02

Oktober	Februar/März	Juli/August
1. Prüfung	1. Wiederholung	2. Wiederholung

Bei der Wahl des Termins 02 ist der zweite Wiederholungstermin also frühestens nur zum Ende des folgenden Wintersemesters bzw. Sommersemesters möglich.

Im **KlIPPt** und **iKoN** besteht keine Wahlfreiheit bei den Klausuren.

Einzigste Ausnahme:

- KlIPPt: „Modul A: Testen, Urteilen und Entscheiden“: Hier besteht Wahlfreiheit